

26.07.12: Euro-Krise: Zunehmende Risiken im Zahlungsverkehr

Erhebliche Währungs-Risiken bei Austritt einzelner Länder aus der Eurozone / Behinderungen durch Devisenbewirtschaftung nicht ausschließbar / Thielenhaus & Partner empfiehlt Anpassung der vertraglichen Zahlungsbedingungen / Im Zweifel Vorkasse ratsam



Die Zuspitzung der Euro-Krise macht die prophylaktische Entwicklung firmenspezifischer Notfallpläne erforderlich. Das gilt insbesondere für Industrieunternehmen mit hohen Exportquoten. Die Bandbreite möglicher Szenarien reicht vom Ausscheiden einzelner Länder aus der Eurozone bis zum völligen Zusammenbruch der Gemeinschaftswährung.

Daraus kann die Rückkehr von Ländern zu nationalen Währungen resultieren. Auch Kapitalverkehrskontrollen und Devisenbewirtschaftung könnten den gewohnten Zahlungsverkehr behindern oder sogar blockieren. Als Folge könnten sich Forderungen deutscher Exporteure – zumindest zeitweise – als uneinbringbar erweisen. Auch die bisher bewährte Sicherheit durch Akkreditive kann sich angesichts schwächelnder Banken relativieren. Darauf weist jetzt die Wuppertaler Unternehmensberatung Thielenhaus & Partner (T&P) hin.

Die meisten Kaufverträge mit ausländischen Kunden umfassen – nach T&P-Einschätzung – noch keine hinreichend differenzierten Vereinbarungen, um Währungsrisiken in Grenzen zu halten. Hier bestünden erhebliche Regelungslücken, die im Falle eines Euro-Crashes schwerwiegende Konsequenzen haben könnten. Dazu T&P-Geschäftsführer Dietrich W. Thielenhaus: „Falls z. B. Griechenland ausscheiden würde, würde es zur Drachme mit erheblichem Abwertungspotenzial zurückkehren. Die dortigen Importeure würden folglich ihren Verbindlichkeiten gegenüber deutschen Lieferanten – wenn überhaupt – mit einer äußerst weichen Währung nachkommen. Noch schlimmer könnte sich ein Zahlungs-Stopp infolge von Kapitalverkehrskontrollen auswirken.“

Dringend zu empfehlen sei daher den Unternehmen die unverzügliche Anpassung der Zahlungsbedingungen in bestehenden Kauf- und Lieferverträgen. Das gelte natürlich ebenso für die inhaltliche Modifikation neuer Kontrakte. Zur Vermeidung von Währungsrisiken sollte generell fixiert sein, daß Zahlungen in Euro bzw. der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung in Deutschland gültigen Währung zu erfolgen haben. Wer als Hersteller die Risiken einer Devisenbewirtschaftung vermeiden wolle, sei gut beraten, gegenüber ausländischen Handelspartnern in Krisenländern auf Vorkasse zu bestehen. Die damit verbundenen Irritationen seien im Ernstfall besser zu verkraften als Zahlungsminderungen oder -ausfälle.

[Zurück zur Übersicht](#)

Impressum

Anbieterkennzeichnung gemäß § 6 TDG

SHK-Journal ist eine Aktivität der

Querschiesser Unternehmensberatung GmbH & Co. KG
Treidelweg 6
D-46509 Xanten
Telefon: +49 (0) 28 01 / 986 925
Telefax: +49 (0) 28 01 / 986 927

E-Mail-Adresse: [geschaeftsleitung@_____](mailto:geschaeftsleitung@shk-journal.de)